

Kleine Anfrage 775

des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schierack
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Zuweisungen und finanzielle Entlastungen für die Stadt Cottbus

Die Stadt Cottbus erhält im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs jährlich Mittel vom Land zugewiesen. Darüber hinaus wurden die Kommunen durch verschiedene Maßnahmen des Bundes, wie beispielsweise die Übernahme der laufenden Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter, finanziell entlastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel erhielt bzw. erhält die Stadt Cottbus insgesamt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs jeweils in den Jahren 2010-2016?
2. Wie verteilen sich die in Frage 1 erfragten Mittel jeweils für die Jahre 2010-2016 auf die einzelnen im Haushaltskapitel 20 030 enthaltenen Titel (u.a. Schlüsselzuweisungen, Ausgleichsfonds, Schullastenausgleich, Theaterpauschale, Familienleistungsausgleich, Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Kostenerstattung für übertragene Aufgaben, Erstattung von Verwaltungskosten, Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge, Schülerbeförderung, Soziallastenausgleich, Weitergabe der Wohngeldersparnisse, Investive Schlüsselzuweisungen)?
3. Welche weiteren Mittel außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs wurden bzw. werden der Stadt Cottbus jeweils in den Jahren 2010-2016 zugewiesen?
4. Auf welche jeweilige Summe beläuft sich die finanzielle Entlastung der Stadt Cottbus aufgrund entsprechender bundesgesetzlicher Regelungen in den Bereichen
 - a. Übernahme der laufenden Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter
 - b. Kindertagesbetreuung (Ausbau, Beteiligung an den Betriebskosten, Sprachförderung und ggf. weitere Programme)

c. Bildungs- und Teilhabepaket?
(Bitte jeweils jährliche Angabe für den Zeitraum seit Einführung der Entlastung bzw. Leistung und Prognose für das Jahr 2016)

5. Auf welche Summe beläuft sich die finanzielle Entlastung der Stadt Cottbus im Jahr 2015ff. aufgrund des erhöhten Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung und der Überlassung eines höheren Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in Folge des im Dezember verabschiedeten Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung?
6. Auf welche Summe beläuft sich die Entlastung der Stadt Cottbus in Folge der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2015 und geschätzt im Jahr 2016?